



# Gemeinde Weißenbach am Lech

## PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **14. Dezember 2015** um **19.00 Uhr**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:** Dreier Hans, Köppl Josef, Leiter Sieghard, Kraussler Wolfgang, Lutz Manuel, Posch Erich, Gapp Manfred, Pamperl Daniela, Forcher Martin, Scheiber Klaus, Weirather Horst, Falger Kurt und Knittl Bernhard.

**Entschuldigt:** Arzl Marcella, Posch Thomas;

### **Verlauf der Sitzung**

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gemeindesekretär Tschiderer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Bgm. Dreier beantragt die Aufnahme der zusätzlichen Tagesordnungspunkte „Übernahme der Investitionskosten Pflegeheim ausserhalb des Bezirkes Reutte“ als TOP 4) sowie als TOP 5) „Versteigerung Hotel Bären“. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme einstimmig zu. Bgm. Dreier beantragt, den TOP 5) „Versteigerung Hotel Bären“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Der Gemeinderat stimmt dem einstimmig zu. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

### **Tagesordnung:**

**TOP 1) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der  
Wasserleitungsgebührenverordnung**

**TOP 2) Haushaltsplan 2016**

**TOP 3) Ansuchen um Grunderwerb Gp. 1651/6 im Siedlungsgebiet  
Oberbach/Pfarrweg**

**TOP 4) Übernahme der Investitionskosten Pflegeheim ausserhalb des Bezirkes Reutte**

**TOP 5) Versteigerung Hotel Bären**

**TOP 6) Allfälliges**

**TOP 1) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der  
Wasserleitungsgebührenverordnung**

Bgm. Dreier berichtet dem Gemeinderat von den neuen Richtlinien bzgl. den Förderungen der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft.

Um allerdings in den Genuss dieser Förderung zu gelangen, ist von der Gemeinde eine Wassergebühr von mindestens € 1,00 brutto pro m<sup>3</sup> einzuheben. Falls diese Mindestgebühr nicht eingehalten wird, verliert die Gemeinde Förderungen von 25% beim Wasserleitungsbau.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Wasserleitungsgebühr von derzeit € 0,75 pro m<sup>3</sup> auf die geforderte Mindestgebühr von € 1,00 pro m<sup>3</sup> ab 01.01.2016 zu erhöhen.

## **TOP 2) Haushaltsplan 2016**

Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat die größten geplanten Maßnahmen zum Haushaltsplan 2016 zur Kenntnis. Diese betreffen diverse Erschließungen wie Wasser-Kanal- und Strassenbauten sowie Glasfaserausbau und Forstwegbau.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 weist somit im ordentlichen Haushalt an Einnahmen und Ausgaben den Betrag von € 2.946.100 auf.

Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 750.000 vorgesehen. Der Haushaltsplan beträgt somit insgesamt € 3.696.100 und wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Weiters wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 - 2020 einstimmig beschlossen.

Die für die Genehmigung der Jahresrechnung zu erläuternde Betragshöhe des Unterschiedes zwischen vorgeschriebenen und veranschlagten Beträgen wird vom Gemeinderat einstimmig mit € 15.000 festgesetzt.

## **TOP 3) Ansuchen um Grunderwerb Gp. 1651/6 im Siedlungsgebiet Oberbach/Pfarrweg**

Bgm. Dreier berichtet vom Ansuchen des Herrn Alfred Schweighofer und von Frau Claudia Siegele um Erwerb eines Bauplatzes im Siedlungsgebiet Oberbach/Pfarrweg.

Weder Herr Schweighofer noch Frau Siegele sind im Besitz eines eigenen Baugrundes oder einer eigenen Wohnung. Das Ansuchen entspricht den Kriterien der Vergaberichtlinien. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, den Bauplatz Gp. 1651/6 an Herrn Alfred Schweighofer und an Frau Claudia Siegele zu einem Preis von € 61,00 pro m<sup>2</sup> zu vergeben. Aus diesem Beschluss ergeben sich jedoch keinerlei Verpflichtungen für die Gemeinde. Es gilt der Vorbehalt detaillierter Bedingungen und der Vertragsgestaltung.

## **TOP 4) Übernahme Investitionskosten Pflegeheim ausserhalb des Bezirkes Reutte**

In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde unter TOP 6) folgender Beschluss gefasst: „Die Kosten der anfallenden Investitionskosten in anderen Pflegeheimen wie im Bezirk Reutte, werden bis zu einer allgemeinen Regelung im Gemeindeverband Bezirkspflegeheim übernommen. Ab einer möglichen Neuregelung gilt die Regelung des Gemeindeverbandes.“ Der Gemeindeverband Bezirkspflegeheim Reutte hat in der Verbandsversammlung am 9.12.2015 lediglich die Übernahme des jeweils gültigen Investitionskostenbeitrages vom Guten Hirten (derzeit € 9,25 pro Tag) beschlossen. Voraussetzung ist, dass der zu Pflegenden in der jeweiligen Verbandsgemeinde den Hauptwohnsitz hat. Ab dem Zeitpunkt, an dem ein Platz in einem der beiden Pflegeheime im Bezirk Reutte zur Verfügung stünde und dieser Platz abgelehnt wird, muss der Investitionskostenbeitrag von den BewohnerInnen bzw. deren Angehörigen selbst übernommen werden. Diese Regelung gilt für alle Pflegeheime unabhängig von ihrem Standort und für alle Verbandsgemeinden einschließlich Reutte.

Der Gemeinderat ergänzt seinen bereits gefassten Beschluss vom 30.11.2015 einstimmig dahingehend, dass die Gemeinde einen allfälligen Differenzbetrag zwischen Investitionskostenbeitrag vom Guten Hirten und dem Investitionskostenbeitrag eines anderen Pflegeheimes außerhalb unseres Bezirkes zu den gleichen Bedingungen wie jenen des Gemeindeverbandes übernimmt.

## TOP 5) Versteigerung Hotel Bären

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und wird in einem gesonderten Protokoll abgelegt.

## TOP 6) Allfälliges

Bgm. Dreier berichtet vom Gewinn des Österreichischen Sonderpreises des Wettbewerbes „Blühende Straßen“ im Rahmen des Autofreien Tages. In der Jurysitzung des Klimabündnis Tirol wurde diese Aktion aufgrund der „herausragenden Kreativität, des Upcyclings von Materialien und der Miteinbeziehung des gesamten Ortskernes“ prämiert. Bgm. Dreier bedankt sich bei der Initiatorin Jutta Arzl sowie bei GR Klaus Scheiber für ihre Arbeit.

Auf Anfrage berichtet Bgm. Dreier, dass eine Abnahme der Baustellen im Oberbach stattgefunden hat. Hier müssen einige Schäden bzw. mangelhafte Ausführung von der Firma Fröschl bzw. Prantl noch ausgebessert werden.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr – Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 15.12.2015

abgenommen am: